

derbrechen verhindern. Er wollte zugleich, so beschrieb der bayerische Militärbevollmächtigte die Überlegungen, den «linksstehenden Parteien das Odium des Friedensschlusses» anlasten, in der Hoffnung, dass der Sturm der Entrüstung in der unvorbereiteten Bevölkerung die neue Regierung rasch hinwegfegen werde. «Später hofft man dann, sich wieder in den Sattel zu schwingen und nach altem Rezept weiter zu regieren.» Ähnlich entwickelte man in der Umgebung des Kaisers Pläne für eine «Revolution von oben», um «mehr Schultern mit der Verantwortung für den Ausgang des Krieges [... zu] belasten» und einen «günstigeren Frieden» zu erreichen.

Der Kampf um die innere Umgestaltung des Reiches wurde zusätzlich beeinflusst durch den amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson. In dem Notenwechsel zwischen der Reichsregierung und diesem seit dem 3. Oktober 1918 wurde rasch deutlich, dass das Reich nicht verhandeln konnte, sondern militärisch kapitulieren musste, dass auch die Parlamentarisierung keinen milderen Frieden bewirken werde. Insofern ging es in den innerdeutschen Debatten nicht nur um die Frage, ob man weiterkämpfen oder zu welchem Preis man kapitulieren solle, sondern auch um die damit verknüpfte Entscheidung, wer die politische Verantwortung nach innen und nach außen übernehmen würde. Dafür bestanden drei Optionen: zum einen die «Revolution von oben», durch eine Verfassungsreform und die Übertragung der Regierungsverantwortung auf eine Koalition der Mitte-Links-Parteien; zum anderen die Revolution von unten, die die radikale Linke anstrebte, aber von der spontanen Erhebung der Soldaten und Arbeiter überrascht wurde; zum dritten der Staatsstreich, die Militärdiktatur, die den «Endkampf bis zum Äußersten», notfalls bis zur «Katastrophe», zu führen bereit war, um doch noch einen Verhandlungsfrieden zu erzwingen. Diese drei Optionen prägten den Verlauf der Entwicklung bis zum Kapp-Putsch 1920.

## 1. Die Revolution

Mit dem Versuch einer «Revolution von oben» begann die Konterrevolution noch vor der Revolution. Von Ende September bis zum 15. November 1918 gingen Regierung, Militär und Unternehmer durch eilige Zugeständnisse ein Bündnis mit der politischen Linken ein. Diese Konzessionen waren als Notmaßnahmen in der Krise gedacht, um eine Revolution von unten zu verhindern. Die anhaltenden Bemühungen, diese Zugeständnisse wieder zu revidieren, sollten die Geschichte der Weimarer Republik nachhaltig prägen.

Die Eröffnung der Obersten Heeresleitung (OHL), dass der Krieg nicht mehr zu gewinnen sei, traf selbst die zivile Regierung unvorbereitet. Der Öffentlichkeit wurde die Lage vorenthalten, um sie zum «Durchhalten» zu motivieren; ein innerer Kollaps hätte dem Reich jegliche Verhandlungsposition geraubt. Zwar waren die Militärs, allen voran Ludendorff, nicht bereit, zu kapitulieren und damit die Niederlage anzuerkennen; sie wollten aber auch nicht die politische Verantwortung für einen «Endkampf» übernehmen. Je deutlicher in den Verhandlungen mit Wilson wurde, dass der Waffenstillstand bzw. der Friede harte Bedingungen diktieren würde, desto lauter kritisierte die Durchhaltepartei die Regierung für ihr «schwächliches» Nachgeben. In einem Armeebefehl bezeichnete Ludendorff die alliierten Forderungen nun als «unannehmbar». Der Kaiser schwadronierte gar, an der Spitze seiner Armee nach Berlin marschieren und dort «aufräumen» zu wollen. Ludendorff plädierte jetzt für die Fortführung des Krieges, erreichte damit aber nur seine Entlassung am 26. Oktober 1918. Die Marineleitung dagegen entschloss sich zur gleichen Zeit zum demonstrativen «Todesritt» gegen England, womit sie den Aufstand der Matrosen provozierte, der die Novemberrevolution auslösen sollte.

Die Parlamentarisierung durch die Verfassungsänderungen vom 26./28. Oktober 1918 war eine kalkulierte, inhaltlich wie zeitlich als befristet verstandene Machtübertragung an die Linke. Noch am 29. September hatte die OHL den Vorschlag des Staatssekretärs des Äußeren Paul von Hintze aufgegriffen, durch

die Einbeziehung «geeigneter Mitglieder» der SPD die Regierung auf eine breitere Basis zu stellen. Das sollte ausdrücklich keine «volle Parlamentarisierung» beinhalten. Am 30. September ordnete der Kaiser die entsprechende Umbildung des Kabinetts an. Insofern handelte es sich nicht um eine «parlamentarische Revolution», sondern die Reformen wurden von oben «gewährt». Die Mitte-Links-Parteien drängten seit Mitte September auf eine Parlamentarisierung, aber sie erzwangen sie nicht. Sie forderten nicht einmal die «volle» Parlamentarisierung, selbst die SPD nicht, sondern nur die «Berufung von Regierungsvertretern aus dem Parlament». Dass schließlich die Verfassungsreform über die ursprünglichen Intentionen der Reichsleitung wie der Mehrheitsparteien hinausging und den Reichskanzler vom Vertrauen des Parlaments abhängig machte, war nicht zuletzt dem Druck Wilsons zu verdanken. Noch wurde aber auch von der SPD die Monarchie nicht infrage gestellt. Als Max von Baden am 9. November eigenmächtig die Abdankung Wilhelms II. verkündete und das Amt des Reichskanzlers an Friedrich Ebert, den Parteivorsitzenden der MSPD, übertrug, hoffte er, so die Monarchie retten zu können. Ebert, der sich als «Konkursverwalter des alten Regimes» bis zum Zusammentreten der Nationalversammlung sah, versicherte, er werde das Amt im Rahmen der geltenden Reichsverfassung ausüben. Obwohl die SPD an diesem 9. November aus der Regierung austrat und die Regierungsgewalt für sich forderte, hoffte auch Ebert, durch eine Koalition aus SPD, Zentrum und Fortschrittspartei – nach Möglichkeit erweitert um die USPD – die Revolution von unten vermeiden zu können. Er war empört, als sein Parteifreund Philipp Scheidemann von einem Fenster des Reichstagsgebäudes die Republik ausrief.

Obwohl das Militär durch die Verfassungsreformen der zivilen und parlamentarischen Kontrolle unterstellt worden war, blieb die Heeresleitung faktisch ein unabhängiger Machtfaktor. Wilhelm Groener, Nachfolger Ludendorffs in der Heeresleitung, drängte auf die Abdankung des Kaisers, weil nur so die Armee «aus der Atmosphäre der Revolution möglichst» herausgehalten und als Machtinstrument erhalten werden könne. Am

10. November stellte er die Armee der provisorischen Regierung «zum Kampf gegen die Revolution, zum Kampf gegen den Bolschewismus» zur Verfügung. Ebert nahm das Angebot an, überzeugt, dass die Reichswehr «zu meiner Verfügung» stehen werde, obwohl die sich ihm nicht unterstellen, sondern nur mit ihm zusammenarbeiten wollte. Damit sprach Ebert eine Bestandsgarantie für Generalstab und Offizierskorps aus. Er brauchte diese, um die Bestimmungen des Waffenstillstandes auszuführen und acht Millionen Soldaten in Disziplin zu halten, begab sich aber gleichzeitig in eine Abhängigkeit von der OHL, ohne dafür mehr als eine Loyalitätserklärung zu erhalten. In der Folgezeit konnte die OHL erfolgreich die zaghaften Versuche der Regierung abwehren, das Heer einer zivilen Kontrolle zu unterstellen. Vielmehr machte die Radikalisierung der Revolution die Reichswehr zur unentbehrlichen Stütze der Regierung. Indem sie sowohl eine Weiterführung der Revolution wie eine unmittelbare Konterrevolution verhinderte, fühlte sie sich bald wieder stark genug, der Regierung eine Diktatur auf der Grundlage eines Bündnisses von SPD und Armee anzubieten.

Zur «Revolution von oben» gehörte auch die Zentralarbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Gewerkschaften vom 15. November. Im Hinblick auf die bevorstehende Demobilisierung von Heer und Wirtschaft hatten die Unternehmer im Oktober die Verhandlungen in die Wege geleitet. Aber erst unter dem Eindruck der revolutionären Ereignisse waren sie bereit, auf die entscheidenden Forderungen der Gewerkschaften einzugehen. Jetzt erkannten sie diese als gleichberechtigte Verhandlungspartner an und gestanden ihnen den Achtstundentag und Betriebsräte in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten zu. Das Abkommen wurde zu einer Bestandsgarantie für die Unternehmer und die kapitalistische Eigentumsordnung. Die Gewerkschaften setzten auf Sozialpartnerschaft, Parität und Mitbestimmung und verzichteten damit faktisch auf Sozialisierung. Neben Vorbehalten («wenn der Achtstundentag für alle Kulturländer durch internationale Vereinbarungen festgesetzt wird») hatten die Arbeitgeber die Kündigungsklausel gleich eingebaut. Enttäuscht von der schrittweisen Rücknahme der Zugeständnisse,

ließen die Gewerkschaften das Abkommen zum 31. März 1924 auslaufen.

Ein weiteres Element der «Revolution von oben» war das Verharren der alten staatlichen Bürokratie in ihren Positionen. Sie stellte ihre Expertise zur Verfügung und erhielt dafür eine Bestandsgarantie; nur eine kleine Minderheit wählte den Rückzug, um nicht der Republik dienen zu müssen. Auch der Arbeitsstab der provisorischen Revolutionsregierung (Rat der Volksbeauftragten) bestand vorwiegend aus alten Beamten der Reichskanzlei, die aus Verantwortungsbewusstsein blieben oder die MSPD als Bündnispartner im Kampf gegen die Revolution zu instrumentalisieren suchten. Auch die «bürgerlichen Mitglieder» des alten Kabinetts wurden – mit Zustimmung der USPD – am 9. und 10. November 1918 als «technische Gehilfen des entscheidenden Kabinetts» im Amt belassen. Ihnen wie dem preußischen Kriegsminister und der OHL wurden Beigeordnete zur Seite gestellt, die der Kontrolle dienen sollten, diese Aufgabe aber nur in sehr begrenztem Maße erfüllten. Zudem begnügten sich MSPD und USPD mit der Leitung von Reichswirtschaftsamt, Reichsarbeitsamt und Reichsernährungsamt, da diese Politikfelder ihren traditionellen Interessen und Kenntnissen entsprachen. Erst nach den Wahlen zur Nationalversammlung im Januar 1919 rückten im Kabinett Scheidemann Sozialdemokraten auch in die Ministerien für Reichswehr, Wirtschaft und Justiz ein.

Als Minister neu berufen wurde am 15. November 1918 der liberale Staatsrechtslehrer Hugo Preuß (DDP), dessen Aufgabe die Ausarbeitung einer Verfassung war. Auch das war eine Vorentscheidung, denn damit ließ sich die MSPD auf die Perspektive eines liberalen Verfassungsmodells ein. Dahinter standen zwar auch Koalitionsrücksichten, vor allem aber fehlte der MSPD ein eigenes Verfassungskonzept. Ebert versprach am 25. November eine «sozialistische Demokratie», doch davon war nach den Beratungen über den ersten Entwurf von Preuß nichts mehr zu spüren: Dieser enthielt erwartungsgemäß keine sozialistischen Elemente, sondern eine Garantie des Eigentums und sah Enteignungen nur gegen Entschädigung vor. Am Ende